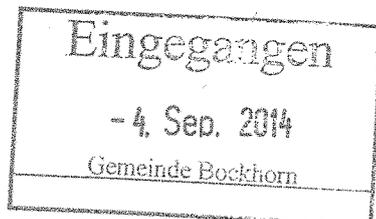




Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

 Gemeinde Bockhorn  
 Am Markt 1  
 26345 Bockhorn

 Zertifiziert nach  
 DIN EN ISO 9001

**Projektträger Jülich**  
**Forschungszentrum Jülich GmbH**

 HAUSANSCHRIFT:  
 POSTANSCHRIFT:

 Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin  
 Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

 ANSPRECHPARTNER/IN:  
 GESCHÄFTSBEREICH:

 Dr. Ulrike Seelig / Katharina Scholl  
 Klima

FACHBEREICH:

Kommune und Bildung (KLI 3)

UNSER ZEICHEN:

03K01087

TELEFON:

+49 30 20199-557/-3245

TELEFAX:

+49 30 20 199-3100

E-MAIL:

u.seelig@fz-juelich.de / k.scholl@fz-juelich.de

Datum 28.08.2014

## Zuwendungsbescheid

 BETREFF Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 16, Kapitel 1602, Titel 68605,  
 Haushaltsjahr 2014, für das Vorhaben:

**"KSI: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Bockhorn"**

 Förderkennzeichen: **03K01087**

Kassenzeichen: 810303107185

BEZUG Ihr Antrag vom: 25.04.2014

In der Fassung vom: 30.06.2014

Mit Ergänzungen vom: 30.06.2014, 29.07.2014

- ANLAGE - Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Ge-
- 
- bietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
- 
- ANBest-Gk -" (Stand: Januar 2012)
- 
- Gesamtfinanzierungsplan
- 
- Weitere Nebenbestimmungen
- 
- Vordruck "Empfangsbestätigung"
- 
- Abdruck "Hinweise für Zahlungsempfänger"
- 
- Vordruck "Antrag profi online"
- 
- Terminübersicht
- 
- Vordruck "Formular Schlussbericht"
- 
- Hinweise zur Erstellung eines Verwendungsnachweises für Klimaschutzprojekte in sozialen,
- 
- kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
- 
- des BMUB

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/  
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 85,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

**32.762,00 €**

(in Buchstaben: Drei-zwei-sieben-sechs-zwei Euro),  
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 25.04.2014, in der Fassung vom 30.06.2014, einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigegeführten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.10.2014** bis **30.09.2015** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

<b>0,00 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2014</b>
<b>26.210,00 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2015</b>
<b>6.552,00 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2016.</b>

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

**2. Nebenbestimmungen**

Die beigegeführten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMUB behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

**Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen:**

**- Genehmigung der Europäischen Kommission**

Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

**- Auszahlungssperren**

Die Zuwendung in Höhe von **6.552,00 EUR** wird kassenmäßig gesperrt.

Dies entspricht 20% der Gesamtzuwendung. Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises sowie der Übergabe von je einem Exemplar des erarbeiteten Konzeptes in gedruckter und elektronischer Form. Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Ausgabenkalkulation des Antrages.

**- Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

**- Vergabe von Aufträgen**

Ergänzend zu den Regelungen in den ANBest-Gk gilt:

Aufträge bis zu einem Höchstwert von jeweils **15.000 Euro** (ohne USt) dürfen in Anwendung von § 3 Abs. 5 Buchstabe i) VOL/A ohne weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen freihändig vergeben werden.

Die Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe nach den Buchstaben a) bis l) bleibt unberührt. Nr. 3 ANBest-Gk ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potenzielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt werden.

**- Rückzahlung der Zuwendung**

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzzeichens 810303107185 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38860000000086001040

Bank: DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

**- Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

**3. Hinweise**

**- Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

**- Teilnahme an „profi-online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (DEQ), 52425 Jülich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH



i.A. Iris Bechtold



i.A. Dr. Ulrike Seelig